



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 31. Januar 2019 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2018

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Vereidigung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Gemeinderat Peter Portmann (CVP) legt vor dem Gemeinderatspräsidenten den Eid ab.

3. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2019

Als Mitglied der Redaktionskommission für das Jahr 2019 wird offen und einstimmig bei 1 Enthaltung Mario Cortesi (SVP) gewählt.

Gemeinderatspräsident Marco Tscholl (BDP) und Gemeinderatsvizepräsident Hans Martin Meuli (FDP) nehmen von Amtes wegen Einsitz.





4. Botschaft Kommunale Planung für Anergienetze; Festlegung des Tarifrahmens für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Rahmen für die Tarife für die Nutzung von Grundwasser zu Wärmezwecken wird wie folgt festgelegt:
 - a. leistungsabhängige Gebühr: Fr. 1'500.-- bis Fr. 1'700.-- pro Anschlussleistung in l/s;
 - b. mengenmässige Gebühr: Fr. 0.15 bis Fr. 0.19 pro Kubikmeter.

5. Botschaft Schaffung einer Dienststelle "Sport- und Eventanlagen"

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Im Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit FWS wird eine neue Dienststelle "Sport- und Eventanlagen" geschaffen.

6. Botschaft Energierichtplanung

Vom Energierichtplan, bestehend aus Energierichtplan-Bericht und Karte sowie dem Planungs- und Mitwirkungsbericht, wird Kenntnis genommen.

7. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende für eine allgemeine Amtszeitbeschränkung; Bericht

Die Überweisung des Auftrags wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.



8. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Anita Mazzetta (Freie Liste Verda) betreffend paritätische Vertretung der Geschlechter in Fachgremien werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei